

Dank des Kaiserpaars.

Allerhöchster Erlaß an den Reichskanzler.

»Dank dem Walten der göttlichen Vorsehung ist es Uns vergönnt gewesen, am 11. Juni das 50jährige Jubiläum Unserer Vermählung zu begehen und dabei zu beobachten, wie dieser Tag Unserer persönlichen Erinnerungen sich im ganzen Deutschen Vaterlande und weit hinaus über dessen Grenzen, wo Deutsche beisammen weilen, zu einem Festtage von allgemeiner Bedeutung gestaltet hat. Mehr als je ist Uns kund geworden, von welcher Liebe und Anhänglichkeit das Deutsche Volk für seinen Kaiser und dessen Haus erfüllt ist. Die beglückwünschenden Huldigungen in der Form von inhaltsreichen Zuschriften, telegraphischen Grüßen, freudigen Festspielen, poetischen und künstlerischen Widmungen, buftigen Blumenpenden u. wuchsen zu einer volksthümlichen Bewegung an, welche nicht ohne tiefen Eindruck auf Uns geblieben ist. Indes nicht hierauf allein hat sich die Befriedigung Unseres Gemüths beschränken dürfen; es ist vielmehr auch in anderen höchst würdigen Erscheinungen ein erfreuliches Verständniß für Unser innerstes Empfinden zu Tage getreten. Eingedenk des in bebrängten Zeiten mehr und mehr steigenden Bedürfnisses nach energischem hülfereichenden Wirken hat man dem Gedanken Raum gegeben, Unser Jubiläum zum Anlaß zu nehmen, um ein über das gesammte Reich sich erstreckendes Netz von Stiftungen zu mannigfaltigen, dauernden Zwecken der Humanität zu begründen. Wir fühlen Uns gedrungen, auch an dieser Stelle zu versichern, daß hierdurch mit besonderer Wärme von Uns gehegte Wünsche ihre Erfüllung erhalten haben. In welchem Maße und in welcher Weise sich aber auch die Theilnahme an Unserm Jubeltage geltend gemacht hat — Wir wollen Allen, den Nahen wie den Fernen, für ihre Aufmerksamkeit danken, und beauftragen Sie daher, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Juni 1879.

Wilhelm.

Augusta.

Die Wirthschaftsreform und die Parteien.

Die nächsten Wochen werden von tiefgreifender Bedeutung für die inneren Verhältnisse im Deutschen Reiche sein, — sie müssen die schließlichen parlamentarischen Entscheidungen über die großen, das Gesamtwohl des Volkes berührenden Fragen und damit zugleich neue Grundlegungen für die weitere politische Entwicklung nach mehrfacher Richtung bringen.

Angesichts dieser nahenden Entscheidung steigert sich unverkennbar der praktische Ernst und das Bewußtsein der Verantwortung bei den großen zur Mitwirkung berufenen Parteien, — der bloße Parteieifer und politische Streit tritt bei allen gewissenhaften Politikern zurück hinter der Erwägung der staatlichen Pflicht, hinter der Anerkennung der gewaltigen positiven Interessen des nationalen Gemeinwesens und des Volkswohls.

Von den beiden eng zusammenhängenden Seiten der umfassenden Wirthschaftsreform ist bisher nur die eine, die Frage des Schutzes der nationalen Interessen auf dem Gebiete des Zolltarifs, Gegenstand vorläufiger parlamentarischer Beschlüsse gewesen, aber auch diese können entscheidende Bedeutung und Kraft erst im Zusammenhange mit den noch ausstehenden Beschlüssen über die andere Seite, über die Finanzreform, erhalten.

Welchen Werth die Reichsregierung von jeher auf diesen Theil der reformatorischen Aufgabe gelegt hat, ist aus den jahrelangen Erörterungen vollkommen bekannt und besonders von dem Reichskanzler in jedem Stadium der Verhandlungen

von Neuem verkündet worden. Die finanzielle Kräftigung und Selbstständigmachung des Reichs und die damit gleichzeitig zu erreichende Berücksichtigung der ökonomischen Interessen der Einzelstaaten und der großen Volksklassen, das waren die Ziele, welche Fürst Bismarck noch früher als die veränderte Zollpolitik fest ins Auge gefaßt hatte und zu deren Durchführung er sich der Mitwirkung einer großen Mehrheit des Reichstags versichert halten durfte.

An dieser Zuversicht hält die Regierung auch für ihren bedeutend erweiterten wirthschaftlichen Plan fest, — ja sie darf vertrauen, für das schließliche Gelingen ihres nationalen Werks eine noch breitere und festere Grundlage ebenso in den großen parlamentarischen Parteien, wie im Volksbewußtsein gewonnen zu haben.

Mit klarem Bewußtsein hat die Regierung unmittelbar nach dem vorjährigen ersten Scheitern ihrer finanziellen Reformpläne die Wiederaufnahme derselben in erweiterter Gestalt und die Hoffnung auf das schließliche Gelingen angekündigt.

Man hat neuerdings versucht, die jetzige Wirthschaftspolitik des Kanzlers nicht als eine selbstständige und folgerichtige Entwicklung seiner eigenen Pläne, sondern als das Ergebnis der Nachgiebigkeit gegen mächtige wirthschaftliche Parteiverbindungen darzustellen, — man hat namentlich auch behauptet, daß die jetzige Richtung der Wirthschaftspolitik des Kanzlers zur Zeit der Wahlen im Juli v. J. noch nicht bekannt gewesen sei.

Dem gegenüber ist an eine Kundgebung zu erinnern, welche die »Provinzial-Correspondenz« bereits unterm 10. April v. J. enthielt, und welcher damals in der gesammten Presse eine große Bedeutung im Sinne der Regierung zugeschrieben wurde:

»Fürst Bismarck hat wiederholt verkündet, daß ihm nach der politischen Befestigung des Deutschen Reichs nichts so sehr am Herzen liege, wie die Förderung des wirthschaftlichen Wohls des Volkes, die Begründung einer wirthschaftlichen Politik auf wahrhaft nationaler Grundlage. Er hat noch jüngst die Ueberzeugung ausgesprochen, daß wir in der Entwicklung unseres Steuersystems, namentlich im Hinblick auf dessen Rückwirkung auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse, hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben sind, — er hat die Anbahnung einer umfassenden Steuerreform, durch welche der Druck der Steuern für das Volk erleichtert wird, als sein letztes ideales Ziel bezeichnet.

Wie auf dem Gebiete der Steuervolitik, so ist des Kanzlers Streben auch in der Zollpolitik des Reiches darauf gerichtet, die Behandlung der Zollfragen nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor Allem nach den Anforderungen der thatsächlichen Lage der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen des Volkes zu gestalten. Unsere Handelspolitik huldigt in weitestem Maße dem System des Freihandels, und die Vorzüge desselben an und für sich sollen nicht bestritten werden, insofern dabei die Gegenseitigkeit unter den Völkern gewahrt ist, — ohne Gegenseitigkeit schädigt der Freihandel denjenigen, der sich »edel« dem Prinzip zu opfern bereit ist. Ein schlagendes Beispiel der Vortheile einer richtigen wirthschaftlichen Politik bietet Frankreich dar, welches trotz aller politischen Umwälzungen der reichste Staat des europäischen Festlandes geworden ist, weil es in wirthschaftlichen Dingen nur nationale Gesichtspunkte und Interessen kennt.

Wenn gleiche Gesichtspunkte in der Finanzpolitik des Deutschen Reiches zur Geltung gelangen, so wird es sich in erster Linie um Erhöhung der sogenannten Finanzzölle handeln; insofern dabei durch Revision des Zolltarifs gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, zum Schutze der heimischen Industrie beizutragen, wird die Finanzpolitik nicht aus Liebe zur Theorie und aus Furcht vor handelspolitischen Schlagworten ängstlich davor zurückschrecken dürfen.

Für eine solche Politik, von deren segensreichen Folgen für das Wohl des deutschen Volkes der Reichskanzler tief überzeugt ist, hofft er eine feste Mehrheit in der Reichsvertretung zu gewinnen, eine Mehrheit, »in welcher (nach den Worten des Abg. von Bennigsen) Konservative und Liberale in der Unterstützung einer energischen und wahrhaft nationalen Regierung entschlossen zusammengehen.«

Dieser Kundgebung lagen ersichtlich dieselben Gedanken und Zielpunkte zu Grunde, welche sodann nach dem Scheitern der Zollverhandlungen mit Oesterreich festere Gestalt gewannen und in dem Schreiben des Kanzlers vom 15. Dezember v. J. einen bestimmteren Ausdruck fanden. Die damaligen Aeußerungen bekundeten aber in ihrem Zusammenhange zugleich, daß die

Regierung auch für ihr erweitertes Programm auf eine Mehrheit rechnete, in welcher die Männer der gemäßigt liberalen Partei eine bedeutende Stelle einnehmen würden, daß es daher der Regierung fern lag, ihrerseits auf das Zusammengehen mit denjenigen Liberalen, auf welche sie sich bis dahin stützen zu können geglaubt hatte, zu verzichten.

Allerdings hat sich der Kreis der Parteien, mit deren Hilfe die Regierung ihr Reformwerk durchzuführen hoffen darf, über die Gruppen hinaus, auf welche sie vor Jahr und Tag rechnen konnte, erheblich erweitert; während damals vor Allem eben eine Mehrheit aus den konservativen und den gemäßigt liberalen Parteien in Betracht kam, ist für den Plan in seiner umfassenderen Richtung auf das gesammte deutsche Wirtschaftsleben die katholische Centrumspartei mit eingetreten, welche sich bis dahin von jeder Mitwirkung an den positiven Gestaltungen im Deutschen Reiche fern gehalten hatte. Es ist heute kein Anlaß, den Gründen näher zu treten, welche das Centrum veranlaßten, statt seiner früheren verneinenden Stellung sich die Unterstützung der Regierung in einer ihrer wichtigsten Aufgaben angelegen sein zu lassen; einer der Gründe und gewiß einer der entscheidendsten war gewiß, daß die Führer der Partei rechtzeitig und klar erkannt hatten, wie sehr die Auffassungen und Bestrebungen des Reichskanzlers für das wirtschaftliche Wohl der deutschen Nation freudigen Anklang in den weitesten Schichten der Bevölkerung gefunden hatten.

Die Thatsache des Hervortretens des Centrums zu positiver Mitarbeit an den nationalen Aufgaben ist aber, ganz abgesehen von den unmittelbar vorliegenden Fragen, insofern von allgemeinerer Bedeutung, als es in allen politischen Kreisen seit Jahren als ein unnatürlicher Zustand und als ein Hemmnis der nationalen Entwicklung empfunden worden war, daß eine der größten Parteien im Reichstage alle sonstigen Erwägungen politischer und praktischer Interessen den Gesichtspunkten einer rein konfessionellen Agitationspolitik untergeordnet hatte.

In der Bereitwilligkeit des Centrums, die Wirtschaftspolitik der Regierung in wichtigen Beziehungen zu unterstützen, war daher vom Standpunkt der nationalen Politik an und für sich kein Grund zu schweren politischen Sorgen, vielmehr ein Fortschritt und Gewinn der nationalen Entwicklung zu erblicken: nur durch die unberechtigte Vermischung der absolut freihändlerischen Bestrebungen mit den Gesichtspunkten der eigentlichen Politik konnte es geschehen, daß sich fast die gesammte Vertretung der liberalen Partei durch die ersten Ergebnisse des Zusammengehens des Centrums mit der Regierung zu einer tiefen Erregung und in derselben theilweise zur Ankündigung einer rein verneinenden Stellung in Bezug auf die schwebende Aufgabe hinreißen ließ.

Doch Angesichts der näher rückenden Entscheidung scheint unter dem Einflusse besonnener Führer, wie gesagt, das Bewußtsein der ernsten staatlichen Pflicht und der politischen Verantwortung wieder mehr zur Geltung zu gelangen.

Wenn bisher derjenige Theil der Tarifvorlage, welcher vornehmlich den Schutz der nationalen Arbeit zum Gegenstande hat, durch das feste Zusammenwirken der Konservativen, des Centrums und eines geringeren Theils der National-Liberalen ohne erhebliche Schwierigkeit zur Feststellung gelangt ist und weiter gelangen wird, so wird dagegen die Vereinbarung über die sogenannten Finanzzölle Gegenstand schwieriger sachlicher und politischer Erwägung und Verständigung, zunächst in der Kommission, sein müssen.

Die Centrumsfraktion, welche in Bezug auf die Schutzzölle von vorn herein entschieden mit der Regierung zu gehen entschlossen war, hatte dagegen die Bewilligung der Finanzzölle zunächst nur für das äußerste Bedürfnis in Aussicht gestellt, die von dem Kanzler erstrebte weitergehende Finanzreform aber bekämpfen zu müssen geglaubt. Unter allen Umständen will sie für den Fall der Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches gewisse politische Bedingungen und Bürgschaften in Bezug auf die Verwendung fordern. Die national-liberale Partei, welche in ihrem größeren Theil die Schutzzölle bekämpft, dagegen in ihrer überwiegenden Mehrzahl die angestrebte Finanzreform grundsätzlich billigt, knüpft daran auch ihrerseits die Forderung konstitutioneller Bürgschaften in Verfolg der bereits im preussischen Landtage von der Regierung ertheilten Zusicherungen.

So schwierig und weit aussehend hiernach der

Abschluß des Gesamtwertes noch erscheint, so sind doch in der bisherigen Entwicklung hoffnungsvolle Vorzeichen für die schließliche allseitige Verständigung zu finden. Je weiter die Erfüllung der mannigfachen Hoffnungen herbeizurücken scheint, welche sich an die Durchführung der Reform in ihrem vollen Zusammenhange einerseits für die unmittelbaren Volksinteressen, andererseits für die nationale Entwicklung knüpfen, um so weniger werden Diejenigen, welche von ihren verschiedenen Standpunkten bis dahin mitgewirkt haben, schließlich die Verantwortung für ein Scheitern vor dem deutschen Volke auf sich nehmen wollen und können.

Die Regierungen werden ihrerseits gewiß Alles daran setzen, um die Verständigung und Ausgleichung der Gegensätze in Bezug auf ein Werk zu fördern, in welchem sie mit dem Kanzler eine der höchsten Aufgaben für das Gedeihen des Deutschen Reiches erblicken.

Der Schutz der deutschen Handelsunternehmungen in der Südsee

bildet seit einer Reihe von Jahren den Gegenstand erhöhter Fürsorge der Reichsregierung, wovon der vor drei Jahren mit den Tonga-Inseln abgeschlossene Freundschaftsvertrag ein erstes öffentliches Zeugniß gab.

Dem Reichstage ist in seiner gegenwärtigen Session ein weiteres Ergebnis jener Fürsorge in einem Freundschaftsvertrage mit den Samoa-Inseln vorgelegt worden. Die reichen und interessanten Schriftstücke, welche zur Erläuterung der Vorlage beigelegt sind, geben ein Bild von der Ausdehnung und Bedeutung der auf jener Inselgruppe zu vertretenden deutschen Interessen. Es springt daraus vor Allem die Thatsache in die Augen, daß gegenwärtig der Handel Deutschlands auf den Südsee-Inseln demjenigen aller anderen Nationen überlegen ist*) und daß von den letzteren große Anstrengungen gemacht worden sind, um demselben den bisher unter manchen Opfern und Gefahren, durch Fleiß, Ausdauer und Geschick errungenen Vorsprung wieder abzugewinnen und ihn möglichst aus dem Felde zu schlagen. Die deutsche Regierung hat es daher als eine nationale Pflicht erachtet, die deutschen Unternehmungen im Stillen Ocean nicht lediglich ihrem eigenen Schicksal zu überlassen. Die zunächst angeordnete Entsendung und theilweise dauernde Stationirung Kaiserlicher Kriegsschiffe zum Zeigen der Kriegssflagge, oder zur Sühne und Verhütung von Gewaltthätigkeiten seitens uncivilisirter Inselvölker erhöhte mit dem Ansehen des deutschen Namens die Sicherheit der deutschen Handelsflagge in jenen Meeren. Gleichzeitig aber war darauf Bedacht zu nehmen, daß diese erfreuliche Entwicklung nicht durch Eingriffe von dritter Seite gestört werde.

Der schnelle und unvergleichliche Aufschwung des deutschen Handels gerade in der Südsee erklärt sich zumeist dadurch, daß derselbe sich dort auf einem neutralen, d. h. außerhalb der Machtphäre anderer Seestaaten liegenden Gebiete frei entfalten konnte. Sollte die von dem Reich bisher befolgte, der Erwerbung eigener Kolonien abgewandte Politik nicht verlassen werden, so war es um so nothwendiger, diesem Gebiete seine Neutralität möglichst zu erhalten und innerhalb desselben rechtzeitig den Grundsatz der vollen Gleichberechtigung Deutschlands mit anderen Nationen zur allseitigen Anerkennung zu bringen. In diesem Sinne wurden im Sommer 1876 der deutsche Konsul für die Samoa- und Tonga-Inseln und der Kommandant S. M. S. »Hertha« angewiesen, zunächst mit diesen beiden Inselgruppen Meistbegünstigungsverträge abzuschließen.

Die Tonga-Inseln erfreuten sich schon seit längerer Zeit einer geordneten Regierung unter dem Könige Georg I. (George Tubou); der Abschluß eines jenen Zweck sichernden Vertrages stieß dort auf keine Schwierigkeiten. Der unter dem 1. November 1876 abgeschlossene Vertrag hat, wie aus den der Regierung vorliegenden Berichten hervorgeht, den von dem deut-

*) Eine Uebersicht der Handelsbewegung auf den Samoa- und Tonga-Inseln ergibt, daß von der Gesamteinfuhr, deren Werth sich auf 1,587,000 M. beläuft, für 1,247,000 M. auf den deutschen Handel kommen, von der Ausfuhr mit 2,500,000 M. auf Deutschland 2,216,000 M., der größte Theil davon auf das hamburgische Haus Godeffroy.

sehen Handel daran geknüpften Erwartungen entsprochen. Für die Ausübung des erworbenen Rechts zur Anlegung einer Kohlenstation für die Kaiserliche Marine sind die vorbereitenden Schritte geschehen.

Die in der Denkschrift zum Vertrage mit Tonga ausgesprochene Hoffnung, daß es schon bald gelingen würde, auch den Vertrag mit Samoa zum Abschluß zu bringen, sollte sich leider nicht so leicht erfüllen. Die Schwierigkeiten lagen zum Theil in den auf Samoa herrschenden Streitigkeiten, welche es unmöglich machten, eine die Erfüllung vertragmäßiger Verpflichtungen hinreichend verbürgende Regierungsgewalt zu finden.

Es kam daher vor Allem darauf an, die Herstellung geordneter Zustände auf dieser Inselgruppe zu fördern. Die in den Jahren 1873—75 unter Mitwirkung der fremden Konsulate gemachten Versuche der Samoa-Häuptlinge, ein geordnetes Staatswesen herzustellen, wurden leider durch Sonderbestrebungen gestört, welche im wesentlichen darauf hinausliefen, die Inselgruppe in der einen oder anderen Weise an England oder an Amerika zu bringen.

Es war daher geboten, diesen Bestrebungen die Spitze abzubringen. Die zu dem Zwecke in London und Washington gethanen Schritte hatten das befriedigende Ergebnis, daß die beiden Kabinette uns zusagten, ihre beiderseitigen Vertreter in Samoa zur wirksamen Kooperation mit den Kaiserlich deutschen Vertretern behufs Herstellung geordneter Zustände und Anknüpfung von Vertragsbeziehungen auf dem Fuße der Gleichberechtigung anzuweisen.

Leider blieben diese Abreden ohne praktischen Erfolg, da mancherlei Zwischenfälle ein solches Zusammenwirken vereitelten, und die vereinzelt einwirkende auf die streitenden Parteien sich nicht einmal stark genug erwies, um dem Ausbruch offener Feindseligkeiten vorzubeugen, geschweige denn die Organisirung einer von ganz Samoa anerkannten Regierung zu erreichen. Unter diesen Umständen mußten die deutschen Vertreter sich zur Zeit darauf beschränken, für den Fall erneuter Kämpfe die Deutschen und deren Niederlassungen durch Neutralisirung der betreffenden Distrikte gegen Gewaltthätigkeiten zu sichern. Nachdem sie diesen Zweck durch Uebereinkommen mit beiden Kriegsparteien, der Taimua- und der Puletua-Partei, erreicht hatten, begaben sie sich zur Vertragsverhandlung nach Tonga. Seitdem verschärften sich alle Gegensätze auf den Samoa-Inseln. Das versöhnliche Auftreten des englischen Kommodore Hoskins blieb nur von vorübergehender Wirkung. Die Taimua wandte sich zu Anfang 1877 gleichzeitig an die Königin von England und an den Präsidenten der Vereinigten Staaten um Schutz („protection“). Bei der Unbestimmtheit des Wortlauts der Petitionen und bei der Auslegung derselben durch Mittelspersonen, welche darunter Annektion oder Protektorat verstanden, mußte die größte Verwirrung entstehen. Gleichzeitig schrieb die Puletua-Partei an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, die Samoaner wünschten nichts Anderes, als zuverlässige konsularische Vertreter und Gleichstellung aller Nationen. Bei dieser Sachlage konnten der deutsche Konsul und der Kommandant des deutschen Schiffs »Augusta« wiederum nur auf eine einstweilige Sicherung der deutschen Interessen Bedacht nehmen, und zwar handelte es sich diesmal gleichzeitig um volle Achtung der deutschen Niederlassungen durch die wieder zu den Waffen greifenden Samoa-Parteien und um Verhütung einer Benachtheiligung Deutschlands und seiner Angehörigen durch etwaige Abmachungen zwischen der zur Herrschaft gelangenden Partei und Dritten.

Dieser doppelte Zweck wurde durch die mit der Taimua und mit der Puletua im Juli 1877 abgeschlossenen Uebereinkünfte erreicht.

Der unmittelbar hierauf entbrennende neue Kampf endigte in wenig Tagen mit dem Sieg der Taimua-Partei.

Die fortdauernde Unsicherheit der Verhältnisse veranlaßte den englischen Generalkonsul für West-Polynesien, Sir Arthur Gordon, gemeinsam mit dem deutschen Konsul über die Grundlagen einer geordneten Regierung und einer vertragmäßigen Regelung der Beziehungen Samoa's zu England und zu Deutschland in Unterhandlung zu treten. Diesen Bemühungen setzte jedoch der amerikanische Konsul Widerstand entgegen und versuchte, die Samoa-Inseln lediglich unter den Schutz seiner Regierung zu nehmen.

Da ein im Juni 1878 zwischen Samoa und Nord-Ame-

rika abgeschlossener Vertrag in einer die Rechte Deutschlands beeinträchtigenden Weise ausgelegt wurde, so hielten unsere Vertreter den Augenblick für gekommen, um mit Entschiedenheit auf Erfüllung der in der Uebereinkunft vom 3. Juli 1877 enthaltenen Zusage, betreffend die Gleichberechtigung Deutschlands, zu bestehen. Nach erneuter Ablehnung ihrer freundschaftlichen Vorstellungen nahmen sie die beiden Häfen Saluafata und Falealili mit der Erklärung in Beschlag, dieselben nicht eher herauszugeben, als bis jene Uebereinkunft durch Abschluß eines Meistbegünstigungsvertrages zwischen Samoa und dem Deutschen Reich erfüllt sein werde. Die Maßregel wurde, Dank der Umsicht und Entschlossenheit des Korvetten-Kapitäns von Werner (auf dem deutschen Schiff »Ariadne«) und der bewährten Sachkenntnis des Kaiserlichen Konsuls Weber ohne Blutvergießen ausgeführt. Der Abschluß des Vertrages erfolgte gleichwohl auch jetzt nicht, da die Beschlagnahme der beiden Häfen mit Rücksicht auf andere, von S. M. S. »Ariadne« zu erfüllende Aufgaben in der Südsee nicht thatsächlich aufrecht erhalten werden konnte.

Nachdem die Berichterstattung über diese Vorgänge bei der deutschen Regierung eingelaufen, ward zunächst die Entsendung des deutschen Kanonenboots »Albatros« von der ostasiatischen Station nach der Südsee veranlaßt, und wurden die Kaiserlichen Vertreter angewiesen, die Beschlagnahme der beiden Häfen bis zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig richtete die Kaiserliche Regierung geeignete Mittheilungen nach London und Washington, um bei beiden befreundeten Regierungen jedem Mißverständnis über die Tragweite jener Maßregel vorzubeugen. Die Regierung der Vereinigten Staaten ließ in Folge dessen die deutsche Regierung wissen, daß Konsul Griffin nunmehr definitiv von Samoa versetzt, und daß sie mit Rücksicht auf die Instruktionen des neuen Konsuls, Mr. Dawson, ein besseres Einvernehmen unter den Vertretern auf Samoa erwarte. Die großbritannische Regierung benachrichtigte unsere Regierung, daß ihre Vertreter angewiesen seien, die Bemühungen des deutschen Konsuls zum Abschluß eines Meistbegünstigungsvertrages mit Samoa mit ihrem ganzen Einfluß zu unterstützen und überhaupt mit demselben in allen Beziehungen zusammenzuwirken.

Die Vertragsverhandlungen wurden nun sofort wieder eröffnet, und da der Konsul gemeinschaftlich mit Korvetten-Kapitän von Werner die Vertragsinstrumente gehörig vorbereitet hatte, so konnte die Unterzeichnung schon am 24. Januar erfolgen. Unmittelbar nach dem Vertragsabschluß wurde die Beschlagnahme der beiden Häfen wieder aufgehoben.

Das Einvernehmen zwischen den drei Konsulaten hat sich seitdem in erfreulicher Weise befestigt, und es hat den Anschein, daß an die im vorigen Jahre versuchte Verständigung über geeignete Landes- und Municipalgesetze nunmehr mit guten Aussichten wieder angeknüpft werden kann.

In dem vorliegenden Vertrage ist der Grundsatz der vollständigen Gleichberechtigung Deutschlands mit jeder anderen Nation zur Anerkennung gelangt.

Die Besorgniß, daß die samoanische Regierung die Deutschen und ihren Handel mit Abgaben und Zöllen benachtheiligen möchte, ist endgültig beseitigt. Der Vertrag bestätigt ausdrücklich die Eigentumsrechte der Reichsangehörigen an den von ihnen auf Samoa ordnungsmäßig erworbenen Ländereien und sichert ihnen das Recht zur Herbeischaffung der für die Ausbeutung dieser Ländereien unentbehrlichen Arbeitskräfte. Hiermit wird denjenigen Bemühungen ein Ziel gesetzt, welche darauf gerichtet waren, den deutschen Ansiedlern die Früchte langjähriger Arbeit durch tendenziöse Anfechtung ihrer Rechte streitig zu machen, oder die fernere Ausbeutung der, eine wesentliche Grundlage und Sicherheit für ihre Handelsunternehmungen bildenden Plantagen zu erschweren.

Uebereinkünfte mit einzelnen anderen unabhängigen Inselgruppen, welche der Kommandant der »Ariadne« abgeschlossen hat, sind eine erwünschte, ja nothwendige Ergänzung des Vertrages mit Samoa, da diese Gruppe den Centralpunkt der meisten deutschen Unternehmungen in der Südsee bildet, und das ganze Geschäft, wie namentlich die Verwerthung der deutschen Plantagen auf Samoa, lahmgelegt sein würde, wenn die übrigen unabhängigen Inselgruppen mit ihren Hülfquellen und Bedürfnissen von anderen Nationen in der einen oder

Anderen Weise monopolisirt und die Deutschen in ihrem freien Verkehr mit denselben gestört würden.

Der Vertrag wurde im Reichstage auf allen Seiten mit großer Genugthuung und Anerkennung begrüßt und fand fast einstimmige Genehmigung.

Der Reichstag hat in der Sitzung vom Freitag (13.) nächst der Berathung über den Vertrag mit den Samoa-Inseln die erste Lesung des Gesetzentwurfs in Betreff der Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens begonnen und am Sonnabend (14.) fortgesetzt. Der Unter-Staatssekretär Herzog leitete die Verhandlung mit dem Hinweise ein, daß der Entwurf dem Plane über die Ausgestaltung der politischen und Verwaltungsverhältnisse des Reichslandes entspreche, welchen der Herr Reichskanzler bei der neulichen Verhandlung in allgemeinen Umrissen gezeichnet und welchem der Reichstag beinahe einmüthig zugestimmt habe.

Nach näherer Darlegung des Inhalts der Vorlage schloß der Bundesbevollmächtigte mit den Worten: »Daß der Gesetzentwurf nicht alle Wünsche, die laut geworden sind, erfüllen wird, ist klar. Ob er die Hoffnungen erfüllen wird, die sich an ihn knüpfen, hängt nicht allein von der Regierung, es hängt vornehmlich von den Elsaß-Lothringern selbst ab und von der Art, wie sie die Reform aufnehmen. Wenn dies im Sinne der Regierung geschieht, wenn vornehmlich die Erkenntniß mehr und mehr sich Bahn bricht, daß das Interesse des Reichslandes mit dem des Reichs unlöslich verbunden sei, dann wird dieser Versuch — denn auch dieser Schritt ist ein Versuch — glücken.«

Mit Ausnahme eines Vertreters der Elsässer Protestpartei sprachen sich sämtliche Redner wesentlich zustimmend zu dem Plane der Regierung aus, wenn auch mit mannigfachen Vorbehalten in Bezug auf die Gestaltung im Einzelnen. Der Abgeordnete von Nuttkamer (Löwenberg), welcher in längerer Rede zunächst der Stimmung der Konservativen, aber zugleich eines großen Theils des Reichstages Ausdruck zu geben schien, sagte: »Unser Standpunkt läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß wir bereit waren und sind, mitzuwirken an einer Gesetzgebung, welche, den Wünschen des Landes entgegenkommend, die politische Weiterentwicklung der Verfassung und Verwaltung des Landes möglich macht, und welche gleichzeitig die nöthige Vorsicht vorbehält, die die Interessen des Reichs uns auflegt. Wir freuen uns, diesen Standpunkt im Wesentlichen in der Vorlage wiederzufinden. Wir finden in ihr dasjenige Maß von Entgegenkommen für die Wünsche des Landes, welches nöthig ist, um eine gesunde Weiterentwicklung zu verbürgen; wir vermessen aber auch in ihr nicht dasjenige Maß von Vorsicht, ohne welches durch eine ins Ungemessene gehende Rücksichtnahme auf Wünsche des Landes die Interessen des Reichs und damit mittelbar auch diejenigen des Landes nothwendig entschieden leiden müßten.«

In Bezug auf den einzusetzenden Statthalter sagte der Redner: »Der Statthalter wird, wenn ich mich so ausdrücken darf, der alter ego (der persönliche Vertreter) Sr. Majestät des Kaisers im Lande sein, er wird mit annähernd fürstlicher Gewalt im Lande residiren und an der Spitze der Verwaltung stehen, und er wird der politische und soziale Mittelpunkt des gesammten öffentlichen Lebens im Lande werden. Ich begrüße das mit Freuden, weil gerade unsere neuen Landsleute in Elsaß-Lothringen nach meinen Erfahrungen zugänglich sind für persönliche Berührung mit bedeutenden Persönlichkeiten, die ihnen in amtlicher Eigenschaft entgegenreten, und ich glaube, je höher wir den Mann stellen, welchem diese Funktion zufällt, desto besser wird es im Interesse des Landes sein.«

Der Abgeordnete Windthorst, welcher für die Richtung, in welcher die Organisation vor sich gehen soll, im Allgemeinen seine volle Billigung aussprach, jedoch unter Ankündigung mancher Bedenken im Einzelnen — richtete schließlich die Mahnung an die nach Frankreich ausgewanderten Elsaß-Lothringer, in ihre Heimath zurückzukehren, und ebenso forderte er diejenigen, welche seit der Annexion sich von jeder politischen Thätigkeit zurückgezogen, auf, an den Arbeiten des Landes Theil zu nehmen.

Die Billigung, welche die Vorlage im Allgemeinen findet, erwies sich auch darin, daß beschlossen wurde, unter Verzicht auf die Vorberathung in einer Kommission die weitere Berathung demnächst im Reichstage selbst vorzunehmen.

Der Gesetzentwurf über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs wurde (am Sonnabend) nach kurzer Berathung an eine Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Die weitere Berathung über den Zolltarif wurde am Montag (16.) und Dienstag (17.) im Hause fortgesetzt und zunächst die Anträge in Bezug auf Bau- und Holz-, Tischlerwaaren zc. geprüft. Die meisten Anträge wurden in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage angenommen.

Die wichtigsten Erörterungen für den Fortgang der Zollreform finden jetzt in der Tarifkommission statt, welche bald in die Berathung

der eigentlichen Finanzfragen und der damit zusammenhängenden politischen Fragen eintreten wird. Zur Vorbereitung der Verständigung hierüber finden vielfach vertrauliche Besprechungen statt. Der Reichstag selbst wird wohl in den ersten Tagen des Juli in die entscheidenden Berathungen über die Finanzfragen eintreten.

Inzwischen wird der Gesetzentwurf über das Gütertarifwesen der Eisenbahnen, welcher eine nothwendige Ergänzung der wirtschaftlichen Vorlagen bildet und welcher die sachliche Zustimmung des Bundesraths (vorbehaltlich der Frage über die Verfassungsänderung) gefunden hat, voraussichtlich dem Reichstage noch vorgelegt werden.

Unser Kaiser hat an den Festlichkeiten zur Feier der Allerhöchsten goldenen Hochzeit bis zum letzten Augenblicke in erwünschter Kraft und Frische Theil genommen und aus den allseitigen Kundgebungen der Verehrung und Treue, welche in diesen Tagen an den Thron gebracht wurden, noch erhöhte Freude gewonnen.

Am Sonntag (15.) begab sich das Kaiserpaar nach Potsdam, um an der Taufe des ersten Urenkelkinds Theil zu nehmen.

Am Montag (16.) wohnten die Majestäten der Feier des 25jährigen Bestehens des Domkandidatenstifts in Berlin bei. Nach der Beendigung der kirchlichen Feier richtete der Kaiser einige Worte an die Angehörigen des Stifts, und sagte unter Anderem: Wenn etwas im Leben und Treiben der jetzigen Welt Halt geben kann, so ist es der alleinige Grund, welcher in Jesu Christo gelegt ist. Lassen Sie sich daher nicht irre machen durch die Strömung, welche durch die Welt, besonders in jetzigen Tagen hindurchgeht, und schließen Sie sich nicht der großen Menge an, welche die Bibel entweder ganz als alleinige Quelle der Wahrheit außer Acht lassen oder sich wenigstens nach ihrem Sinn fälschlich ausdeuten. Sie wissen alle, daß Ich aus voller und freier Ueberzeugung der positiven Union angehöre, welche Mein seliger Vater gestiftet hat. Der Grund und Fels, an dem Ich und wir alle uns halten müssen, ist der unverfälschte Glaube, wie ihn die Bibel uns lehrt!«

Da die Heilung der Verletzung, welche sich Se. Majestät durch den neulichen Unfall am Knie zugezogen hat, ungeachtet der Anstrengungen der letzten Festwoche stetig vorgeschritten ist, so wird der Kaiser voraussichtlich in den nächsten Tagen die beabsichtigte Reise nach Em s zu mehrwöchentlichem Kurgebrauche antreten können. Später dürfte die gewohnte Sommerkur in Wildbad Gastein folgen.

Tauffeierlichkeit im Kronprinzlichen Hause. Die Taufe der jüngstgeborenen ersten Enkelin unseres Kronprinzlichen Paares, Tochter des Erbprinzen und der Erbprinzessin Charlotte von Meiningen, fand am Sonntage (15.) bei den Kronprinzlichen Herrschaften im Neuen Palais bei Potsdam statt. Ihre Majestäten und alle anwesenden Mitglieder der königlichen Familie und fürstlichen Gäste nahmen mit einem kleinen auserwählten Kreise hochgestellter Personen an der Feier Theil. Der Prediger Persius hielt die Taufrede über die Worte der Sonntagsepistel: »Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibt in Gott und Gott in ihm.« Mit Bezug auf die Namen Feodora, Victoria, Augusta, Marianne, Maria, welche die Prinzessin nach einer Großmutter und den vier lebenden Urgroßmüttern (der Königin von England, der deutschen Kaiserin, der Prinzessin Marianne der Niederlande und der Herzogin Marie von Sachsen-Meiningen) erhielt, äußerte der Redner: »Als eine Gottesgabe (Feodora oder Theodora) mögest Du Dich beweisen; als Gottesgabe insonderheit, indem Du die aufopferungsvolle Liebe der Verklärten Deines Namens auch in Deinem Leben reich bethätigst. Siegreich mögest Du kämpfen gegen alle Anfechtungen des Lebens (Victoria), erhaben über alles Niedere schmücke Dich mit sanftem ernstem Geist (Augusta). Und wenn das Band Deines Lebens sich dunkel gestaltet und Trübsale Dir drohen, so magst Du im Glauben an Deinen Herrn und Meister alles Leid überwinden mit dem demüthigen Bekenntniß: »Herr Dein Wille geschehe.« (Maria.)